

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 11.06.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage des § 28 b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und der Schul- und Kitabetriebseinschränkungsverordnung vom 10.06.2021. Über die hierzu veröffentlichten Entscheidungen der Landkreise und kreisfreien Städte werden Sie über das Schulportal informiert. Die Hygieneregeln gelten unabhängig von den verschiedenen Öffnungsphasen, sobald sich Personen in der Einrichtung aufhalten. Besondere Anforderungen werden gesondert ausgewiesen.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Jens Laetsch/SSL

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor/nach der Esseneinnahme - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender auf Schultolletten und in den Unterrichtsräumen Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen	<i>Techn. Personal (Hausmeister) – Bereitstellung</i> <i>Fachlehrer (Überwachung der Umsetzung in den Unterrichtsräumen)</i> <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Hygienische Händedesinfektion - bei Betreten des Schulgebäudes an den Eingängen - nach Toilettenbenutzung, - vor Experimenten,		- nach Gebrauchsanweisung an den Spenderr/am Waschbecken anwenden - ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend - Desinfektionsspender sind an jedem Eingang vorhanden	- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwertfuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Wegwertfuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
medizinischer Mund-Nasen-Schutz - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	- täglich	- keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal auf dem Schulgelände / im Schulgebäude - Empfehlung zum Tragen eines MNS - MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren)		Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
medizinischer Mund-Nasen-Schutz – bei Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35	täglich alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird – Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal	personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSub zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte in Schule</i> <i>Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	<p>Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...</p> <p>situationsbedingt</p>	<p># siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten</p> <p># Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres</p> <p>s. Sportunterricht</p> <p>– Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5</p> <p>– Regelungen bei Abschlussprüfungen, s. Prüfungen → Abschlussprüfungen</p> <p>– keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests,</p> <p># bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude</p> <p>bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen)</p> <p>Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...</p>		
Befreiung von MNS	<p>Schüler/Innen</p> <p>Lehrkräfte</p> <p>pädagogisches Personal</p>	<p>– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt</p>	<p>Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens einer MNB (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog);</p>	

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
			Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten bis spätestens Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
gilt auch bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35	– Lehrkräfte und Schüler aller Klassen zweimal wöchentlich, Test darf nicht älter als 72 Stunden sein alle Personen	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgebäudes/Schulgeländes/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 [Banz AT 09.03.2021 V1] in der jeweils geltenden Fassung) oder qualifizierte Selbstauskunft gemäß SächsCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen – Test darf nicht älter als 24 Stunden sein (Test gilt bis 72 Stunden nach erfolgter Testung) – Testpflicht gilt nicht für – Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter notwendigen Impfdosis vergangen) – Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung für die Dauer von 6 Monaten ab Genesung)	Testkits zur Latensselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests (Nachweis von zuständiger Stelle) und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisung	vor Testdurchführung	<ul style="list-style-type: none"> - Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung - Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen - ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung - in der Regel nasaler Abstrich - Speichel- bzw. Spucktest bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich - andere nach BfArM zugelassene Tests z. B. auch Spucktests) können genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSUB) - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schuträger</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Schulgebäude		<ul style="list-style-type: none"> – spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen <p>bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule</p>		
Mindestabstand	immer	– Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht in Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen über aktenkundige Belehrung b) Informationen auf der Homepage c) Informationen per Rundmail der SL an alle Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie technische Mitarbeiter. d) Informationen auch für schulfremde Personen werden erkennbar gemacht <p>– direkten Körperkontakt meiden</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Information durch KL/Tutoren b) Aktuelle Informationen der SL auf der Homepage c) „Franziskaner-Schulbriefe“ an Eltern, Schüler, Lehrkräfte d) Aushänge an allen Eingangstüren 	<p><i>Schulleitung</i> <i>Klassenleiter, Tutoren, Fachlehrer</i> <i>Aushänge – techn. Personal</i></p>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Ein- und Ausgänge	- täglich	separate Eingänge: Haus A: Eingang Kaendlerstraße für Lehrer/schulfremde Personen Haus A: Eingang über Hof für Schüler Haus B: Eingang über Hof in Haus B Haus C: Eingang über Hof in Haus C Haus D: Eingang über Hof/Sporthalle -separate Ausgänge: Haus A: EG Basketballfeld Haus B: über Hof aus Haus B Haus C: Ausgang auf Hof aus Haus C Haus D: Ausgang auf der Seite/Zufahrt Radfahrer über Hof – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS - Abstandsregelungen von 1,5 m möglichst einhalten - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung Aufsichtführende Lehrkräfte</i>
Innerschulische Verkehrswege/Flure	notwendige Raumwechsel/ Aufsuchen der Mensa Im Alarmfall gelten die offiziellen Fluchtwege!	- auf innerschulischen Verkehrswegen Abstandsregelungen möglichst einhalten - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs) - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen Festlegungen: - Haupttreppen in A und B werden auf und abwärts genutzt (Rechtslaufgebot),		<i>Schulleitung Aufsichtführende Lehrkräfte</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - um Ansammlungen von Schülern zu vermeiden, ist ab sofort die Nutzung der Treppen zwischen A und C auf allen Etagen in beide Richtungen erlaubt. - Treppen in A hinten und die kleine Treppe in C werden nur abwärts genutzt, - Wechsel von B nach C über den Hof, - Wechsel aus B/D nach A über den Hof, - Wechsel innerhalb Haus A und B über Haupttreppen (Rechtsaufgebot) 		
Betreuungsverbot	-täglich	<p>– Betreuungsverbot bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, • mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl) • persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) • Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland (laut Pkt. 1.2.7. Allgemeinverfügung Schule SMS 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler/Schulfremde	- täglich	vom 13.08.2020) in den letzten 14 Tagen <ul style="list-style-type: none"> - Sieben-Tage-Inzidenz < 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für Schulfremde - Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35: Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS für alle Pers. - Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - unverzügliche Meldung an Schulleitung bei: <ul style="list-style-type: none"> • Symptomen oder SARS-CoV-2-Infektion • Aufenthalt in Risikogebiet außerhalb von Deutschland in den letzten 14 Tagen - Schüler: Zutritt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung - bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom Schule verlassen (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) 	Dokumentationsblatt des SMK	<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler</i>
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte			

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich (bisherige Abmeldungen gelten fort) - Betreten des Außengeländes von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich - Zutritt des Gebäudes nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis (s. Testpflicht) oder # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz (mehr als 14 Tage nach letzter erforderlicher Impfdosis vergangen) # für Genesene (ab 28 Tage nach positiven PCR-Test/ärztliche Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # für Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung 		
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - schulfremde Personen melden sich vorab im Sekretariat – Zutritt nur mit Termin - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (nicht älter als drei Tage) - Zutritt nur über Wechselsprechanlage im Foyer Haus A 		<i>Schulleitung</i> <i>schulfremde Personen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt nur mit MINS - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (Schulträger) 	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation ist 4 Wo. nach Erfassung zu löschen 	<i>Fachlehrer, Schüler, Beschäftigte in der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerbereich in den Unterrichtsräumen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten <p>Empfehlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, - Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, - ggf. transparente Trennwände 	<ul style="list-style-type: none"> - innerhalb der Einzelstunde mind. 1x, innerhalb der Doppelstunde mind. 2x intensiv 3 – 5 Min. stoßlüften - Empfehlung: situationsgerechte Kleidung 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule; Techn. Personal für die Kennzeichnung des Abstands</i>
Gruppenabgrenzung/ Gruppenbegrenzung	Abschlussklassen	Empfehlung:		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - Unterricht im Wechselmodell möglich 		
	weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer / Vorbereitungsräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 - max. Anzahl von Personen im Raum beachten, - regelmäßige Stoßlüftung analog der Klassenräume 	- Beratungszimmer, soweit nicht für Beratungen genutzt, als Arbeitsraum für Lehrer mit nutzen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Besprechungen	- nur im Ausnahmefall	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - Pflicht zum Tragen von MNS, wenn fehlender Abstand - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung - ggf. virtuelle Durchführung 		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gemeinschaftsräume (z.B. Bibliotheken)	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelungen (1,5 m) - max. Anzahl von Personen im Raum - Lüftung - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen 		Beschäftigte in der Schule
Sanitäräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen an allen Waschbecken zur Verfügung		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung	- täglich	- Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren - Toilettenstühle, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,50 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - Keine Ansammlung von Schülern innerhalb der Toilettenvorräume → Warten mit Abstand auf dem Gang - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB tragen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schultäger, Schulleferant und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Prüfungen				
	- Abiturprüfungen	- keine Pflicht zum Tragen eines MNS für Schüler/innen während einer schriftlichen Abschlussprüfung - keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei Inzidenzwert ≤ 100: für Schüler/innen auch während einer mündlichen und praktischen Abschlussprüfung		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		<ul style="list-style-type: none"> - der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu gewährleisten - mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung - bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften - Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung eingehend zu reinigen - Empfehlung für die praktischen Prüfungsteile in den Naturwissenschaften: <ul style="list-style-type: none"> - vor dem Betreten der Räume Einmalhandschuhe anziehen und erst nach dem Verlassen des Raumes wieder ausziehen und entsorgen - bei Bedarf Gegenstände, Geräte und Oberflächen zwischenzeitlich desinfizieren - max. 5 Prüfungsteilnehmer/innen gleichzeitig in den Räumen für experimentelle Tätigkeiten - in praktischen Prüfungen der neuen Fremdsprachen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Gesprächspartnern und prüfendem Fachlehrer und zwischen Mitgliedern der Fachprüfungskommission einhalten - kann im fachpraktischen Teil einer mündlichen Prüfung der Infektionsschutz nicht gewährleistet werden, ist sie ohne fachpraktische Teile 		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Sport und Musik				
		<ul style="list-style-type: none"> – durchzuführen (gilt auch für Sport und Tanz) – Prüfungsteilnehmer/innen müssen das Schulgelände sofort nach der Prüfung verlassen – Schüler/innen, die zur Risikogruppe gehören – teilen dies der Schule vorab mit – Schule organisiert Zugang (separater oder einzelner Zugang) – ggf. Prüfung in separaten Raum 		
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> – Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35: Spalte 3 – Sieben-Tage-Inzidenz $<$ 35 Regelbetrieb – alle Schularten 	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsport möglich – Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder MNS tragen – Vermeidung von Hand- und Körperkontaktstellen sowie Hand- und Körperkontakten – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleeräume – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung – Keine intensiven Kontaktsportarten 	<ul style="list-style-type: none"> – Desinfektion: – Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Sieben-Tage-Inzidenz \geq 35: Spalte 3 - Sieben-Tage-Inzidenz $<$ 35 Regelbetrieb - alle Schularten 	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten - Raumlüftung - Abstandsregeln (mindestens 1,5 m) - Raumgröße beachten - gemeinschaftliches Singen nur im Freien mit 2m Mindestabstand zur nächsten Person - Leihinstrumente desinfizieren 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen empfohlen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) - 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften) 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Richtungsverkehr siehe Pkt. „Innerschulische Verkehrswege“ beachten - Rechtslaufgebot - Vermeiden von Ansammlungen in den Foyers, Gängen, d.h. zügiger Ortswechsel 		<i>Beschäftigte in der Schule Aufsichtführende Lehrkräfte</i>
Speiseräume	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - bei Sieben-Tage-Inzidenz $<$ 35 als Empfehlung 	<ul style="list-style-type: none"> - Betreten der Mensa möglichst Klassen- oder Jahrgangsweise 	Tischmarkierungen beachten	<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Personaleinsatz				
Allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betreuungsverbot“) - Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 	- schulinterne Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	- täglich - nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht - Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis 		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren 		<i>Schulleitung</i> <i>Schulträger</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Ersthelfer</i> <i>Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens einmal im Schuljahr - situativ nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften - Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren - Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen 	<ul style="list-style-type: none"> - Homepage - Franziskaner-Schulbriefe an Eltern, Schüler, Lehrer - Belehrungen durch KL, Tutoren 	<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	- entsprechend dem Erfordernis	bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Außer-schulische Veranstaltungen				
Außer-schulische Veranstaltungen	Sieben-Tage-Inzidenz < 35	Schulfahrten Durchführung von ein- und mehrtägigen Schulfahrten ins In- und Ausland möglich Schülerbetriebspraktika ab Inzidenz < 50 möglich	Schulleiter entscheidet/keine Kostenübernahme im Falle der Stormierung durch Freistaat Sachsen Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule Veranstalter</i>
GTA		– außerunterrichtliche Nutzung von Innen- und Außensportanlagen außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten im Rahmen der zulässigen Sportausübung möglich (gemäß § 19 der Corona-Schutz-Verordnung) – Händereinigung genutzten Oberflächen, Gegenstände und Räume in Innensportanlagen nach Beendigung der Nutzung gründlich reinigen Durchführung möglich		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln, Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Anpassung der Beschulung /Maßnahmen in Abhängigkeit der Inzidenzwerte (gemäß § 28 b Absatz 3 IfSG und der SächsCoronaSchVO)
(bezieht sich auf Inzidenzwerte der jeweiligen kreisfreien Stadt bzw. des Landkreises)

Siebtage-Inzidenz < 35	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten – alle Klassen/Jhg.-stufen 	Regelbetrieb		
Siebtage-Inzidenz ≥ 35 bis < 100	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten – alle Klassen/Jhg.-stufen 	Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen		
Siebtage-Inzidenz ≥ 100 - 165	<ul style="list-style-type: none"> – alle Schularten alle Klassen/Jhg.-stufen 	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenzunterricht an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ist nur zulässig bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen im Wechselunterricht 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Siebtage-Inzidenz > 165	<ul style="list-style-type: none"> kein Präsenzunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> – häusliche Lernzeit 	Abschlusskassen und Abschlusskassengericht (Wechselmodell)	

Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit Sächs. Staatsministerium für Kultus		– kann in Anhängigkeit der Erkrankungsfälle an der Schule für Klassen, Jahrgangsstufen, Schulen das Wechselmodell anordnen:		
Staatsministerium für Kultus		– kann vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen anordnen		
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		– kommunale Maßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Infektionsschutzgesetz, zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite am 22.04.2021
- b) **Schul- und Kitabetriebsbeschränkungsverordnung (SchulKitaBetEinschVO), 10.06.2021**
- c) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 10.06.2021;
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMASt, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- e) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMASt, 21.01.2021; Änderungsverordnung 22.04.2021
- f) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- g) Allgemeinverfügung Ausnahmen von der Untersagung der Präsenzbesuchung / Kriterien für eine Notbetreuung von Kindern vom 25.05.2021
- h) Ergänzungen zum DGLUV SARS-CoV-2-Schutzstandard Schule (<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- i) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- j) Schulleiterschreiben vom 12.04.2021 und 29.04.2021 zu Abschlussprüfungen
- k) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- l) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen
- m) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten

Abkürzungen:

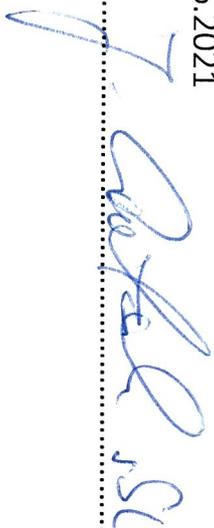
- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 14.06.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 14.06.2021

Veröffentlichung auf der Homepage der Schule: 14.06.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. ...', is written over a dotted line. The signature is stylized and cursive.